

**Infos zum neuen Verpackungsgesetz:
Was müssen Landwirte tun?
Richtige Anmeldung bei Direktvermarktung!**



Wilfried Dreyer, Naturland-Fachberatung

27374 Visselhövede

w.dreyer@naturland-beratung.de

Warum ein neues Gesetz zum Bereich Verpackung?



Verpackungsverordnung von 2009 hat den Bereich im Prinzip genau geregelt

Viele Betriebe haben sich nicht registrieren lassen und somit keine Abgaben an die Anbieter von Sammelsystemen abgeführt (z.B. an den Grünen Punkt) – geschätzt 700.000 Betriebe haben sich nicht registriert

Die Verwertungsquote von Verpackungen soll erhöht werden

Um die Einhaltung des Gesetzes zu überwachen wurde die „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“ geschaffen.

Diese Stiftung führt ein öffentliches Register in das sich jeder, der beteiligungspflichtige Verpackungen in Umlauf bringt, eintragen muss.

Zugang in das öffentliche Register für.....



.... Alle Inverkehrbringer von Verpackungen

..... Jeder, der wissen möchte, ob eine Verpackung auch registriert ist

Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen.

Endverbraucher ist derjenige, der die Ware in der an ihn gelieferten Form nicht mehr gewerbsmäßig in Verkehr bringt.

Private Endverbraucher sind private Haushaltungen und diesen nach der Art der dort typischerweise anfallenden Verpackungsabfälle vergleichbare Anfallstellen.

Wer muss sich im Register melden



Jeder Inverkehrbringer von Verpackungen an Endverbraucher unabhängig von der Verpackungsmenge

AUSNAHME: Vorlizenzierte Serviceverpackungen, die dazu dienen, dem Kunden die Waren im verpackten Zustand zu übergeben

Homepage Naturland, Verkaufshilfen, Vorlizensierungen



www.naturland.de

Dann: Erzeuger

Dann: Service

Dann: Verkaufshilfen

Hier: Verkaufshilfen und Info-Schreiben zum Verpackungsgesetz
und

Rückantwort zur Übernahme der Lizenzgebühr durch Netto-
Verpackungen

Der komplette Weg:

www.naturland.de/de/erzeuger/service/verkaufshilfen.html

...und wie belegt man diese Vorlizenzierung



....durch den entsprechenden Hinweis auf der Rechnung

ABER: Vorlizenzierungen gelten nur für Direktvermarktung,
nicht für den Verkauf an Dritte (Wiederverkäufer, LEH
usw.)

Registrierung bei Zentralregister LUCID



1. Erstellen eines LOGINS im Zentralregister
www.verpackungsregister.org
2. Login wird per e-mail zugesandt
3. Registrierung im Zentralregister (Daten aus Checkliste bereithalten)

www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/checklisten-registrierung/

Meldung bei einem Systemanbieter



Verpackungsmaterial bestimmen

Jährliche Mengen an Materialfraktion
ermitteln

Mengen beim Systemanbieter lizenzieren
lassen

Was droht bei fehlender Registrierung



- Bußgeld
- Vermarktungsverbot

Lizenzierungspflichtige Verpackungen – Kartoffelsäcke (1/2)

Verpackungen von Kartoffeln fallen mehrheitlich beim privaten Endverbraucher an und sind damit lizenzierungspflichtig; lediglich Big Bags und Säcke > 28 kg sowie Kisten, Kästen und Steigen ab 4,5 kg gelten als Transportverpackungen, die im Handel und bei industriellen Verarbeitern verbleiben und nicht über ein duales System entpflichtet werden müssen

Verpackungsmaterial	Form	Gewicht	Systembeteiligungspflichtig?
Kunststoff	Säcke, Big Bags	≤ 28 kg	ja
Kunststoff	Säcke, Big Bags	> 28 kg	nein
PPK	Säcke	≤ 28 kg	ja
PPK	Säcke, Großballagen	> 28 kg	nein
PPK	Schalen, Kästen, Schachteln	≤ 4,5 kg	ja
PPK	Schalen, Kästen, Schachteln	> 4,5 kg	nein
Naturmaterial	Körbe, Kisten, Steigen, Netze, Gummi	≤ 4,5 kg	ja
Naturmaterial	Körbe, Kisten, Steigen, Netze, Gummi	> 4,5 kg	nein
PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	ja

*Auszug aus dem Katalog der Zentralen Stelle Verpackungsregister: <https://www.verpackungsregister.org/stiftung-behoerde/katalog-systembeteiligungspflicht/>

[systembeteiligungspflicht/](https://www.verpackungsregister.org/stiftung-behoerde/katalog-systembeteiligungspflicht/)

Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar.

Lizenzierungspflichtige Verpackungen – Kartoffelsäcke (2/2)

Verpackungsmaterial	Form	Gewicht	Systembeteiligungspflichtig?
PPK, Kunststoff	Transportfolien, Transportkartonagen	Aller Art	nein
Kunststoff	Beutel	≤ 20 kg	ja
Kunststoff	Säcke	≤ 25 kg	ja
Kunststoff	Säcke	50 kg	nein
Kunststoff	Netze	≤ 2,5 kg	ja
Kunststoff	Big Bags	500 / 1.000 kg	nein
Kunststoff	Schalen	1 kg	ja
PPK	Steigen	20 / 25 kg	ja
PPK	Beutel	≤ 5 kg	ja
PPK	Säcke	10 kg	ja
Naturmaterial	Netze	≤ 2,5 kg	ja
Naturmaterial	Säcke	50 kg	nein

*Auszug aus dem Katalog der Zentralen Stelle Verpackungsregister: <https://www.verpackungsregister.org/stiftung-behoerde/katalog-systembeteiligungspflicht/>

Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar.

Und zum Schluss:



- Bei der *unterjährig*en Mengenmeldung werden Ist-Mengen der auf den deutschen Markt gebrachten Verpackungsmaterialien deklariert.
- Weiterhin kann auch die ursprüngliche Planmengenmeldung unterjährig korrigiert werden.
- Nach dem Ende eines Kalenderjahres muss eine *Jahresabschlussmeldung* abgegeben werden.